



HVBG

HVBG-Info 05/1986 vom 13.03.1986, S. 0326 - 0327, DOK 381.4-SU

**Zahlung von Unfallrenten aus der UdSSR an Berechtigte in der  
Bundesrepublik Deutschland - VB 31/86 und VB 35/86**

Fremdrentenrecht;

hier: Zahlung von Unfallrenten aus der sowjetischen  
Sozialversicherung an Berechtigte in der Bundesrepublik  
Deutschland

Zusammenfassung:

1. Anträge auf Weiterzahlung sowjetischer Unfallrenten, die von den Berufsgenossenschaft für Berechtigte gestellt werden, sollen nicht mehr über die Botschaft der UdSSR in Bonn, sondern über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau geleitet werden.
2. Es werden weitere Hinweise zum sowjetischen Sozialversicherungsrecht in bezug auf die Möglichkeiten, Renten aufgrund von Arbeitsunfällen oder Berufsschäden an Berechtigte im Ausland zu transferieren, gegeben.

Zu 1. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:  
RSCH00004144 = VB 031/86 vom 13.03.1986

Zu 2. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:  
RSCH00004148 = VB 035/86 vom 13.03.1986